



Zugangsvoraussetzungen für die Osthalle



Der Zugang in die Osthalle ist nur noch **immunisierten Personen** gestattet, die nachweisen können **vollständig geimpft oder genesen** zu sein

und

- zusätzlich über einen **negativen Testnachweis** verfügen (hier gilt ein höchstens 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest (kein Selbsttest) oder ein von einem anerkannten Labor bescheinigter höchstens 48 Stunden zurückliegender PCR-Test)

oder

- nachweislich über eine wirksame **Auffrischungsimpfung** („Booster-Impfung“) verfügen (sofortige Wirkung nach Erhalt). Als Auffrischungsimpfung gelten immer drei Impfungen – gilt auch für Geimpfte mit Johnson & Johnson

oder

- nachweislich zwei Mal geimpft sind, wobei die Zweitimpfung mindestens 14 Tage und maximal 90 Tage zurückliegt

oder

- nachweislich genesen sind und der die Infektion bestätigende PCR-Nachweis mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage zurückliegt

oder

- nachweislich genesen sind (nachgewiesen über positiven PCR-Nachweis) und davor oder danach mindestens eine zusätzliche Impfung haben

Ausnahmen gelten für:

- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über ein den Anforderungen entsprechenden Test verfügen
- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind immunisierten Personen gleichgestellt
Kinder bis zum Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt und Schüler*innen gelten als getestet

Bitte tragen Sie eine medizinische oder FFP2-Maske außer im Nassbereich und halten Sie Abstand!

Die Öffnungszeiten sind weiterhin:

- kein Frühschwimmen
- montags – freitags von 14:00 – 18:00 Uhr und mittwochs von 14:00 – 22:00 Uhr
samstags von 8:00 – 17:30 Uhr und sonntags von 8:00 – 13:30 Uhr
- der Kassenschluss ist jeweils 45 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten